

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

78. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 23. Dezember 2008	52. Stück
599.	Ausschreibung der Funktion eines Ersatzmitglieds des Verfassungsgerichtshofes	649
600.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Baumgarten.....	650
601.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Edelstal.....	650
602.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gols	651
603.	Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Inzenhof.....	651
604.	Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Markt Allhau	652
605.	Genehmigung der 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes (ist gleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes) der Gemeinde Moschendorf.....	652
606.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stadtschlaining.....	653
607.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Unterkohlstätten	653
608.	Genehmigung der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes „Burdicz“ der Stadtgemeinde Oberpullendorf.....	653
609.	Genehmigung der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes „Mozartgasse“ der Stadtgemeinde Oberpullendorf.....	654
610.	Genehmigung der 2. Änderung des Teilbebauungsplanes „Bergäcker“ der Stadtgemeinde Oberpullendorf.....	654
611.	Genehmigung der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes „Föhrengasse – Warasdorferstraße“ der Stadtgemeinde Oberpullendorf.....	654
612.	Genehmigung der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes „Wiesengrund“ der Stadtgemeinde Oberpullendorf	655
613.	Genehmigung der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes „Engelberg“ der Stadtgemeinde Oberpullendorf.....	655
614.	Genehmigung der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes „Hubertusgasse“ der Stadtgemeinde Oberpullendorf	655
615.	Genehmigung der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes „Rosengasse“ der Stadtgemeinde Oberpullendorf	656
616.	Genehmigung der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes „Fenyösgasse“ der Stadtgemeinde Oberpullendorf	656
617.	Ungültigerklärung des Dienstausschweises von Frau Elisabeth Wagner-Egermann	656
618.	Burgenländisches Rettungsgesetz 1995, Rettungsbeirat; Bestellung eines neuen Mitgliedes und neuer Ersatzmitglieder	657
619.	Öffentliche Ausschreibung der Arbeiten an der B 65 Gleisdorfer Straße „OD Poppendorf, 2. Teil“	657
620.	Öffentliche Ausschreibung der Arbeiten an der L 417 Maria Bilder Straße „Maria Bild – L 416, III. Teil“	658
621.	Öffentliche Ausschreibung der Lieferung und Montage Medientechnikausstattung am Fachhochschulzentrum Pinkafeld; Fachhochschulstudiengänge Burgenland GmbH	659
622.	Öffentliche Ausschreibung über das „Gesamtmanagement HAYDN-JAHR 2009“	660

Bundeskanzleramt

Zahl: 350.500/0012-I/4/2008

599. Ausschreibung der Funktion eines Ersatzmitglieds des Verfassungsgerichtshofes

Beim Verfassungsgerichtshof ist die Stelle eines Ersatzmitgliedes zu besetzen. Dieses Ersatzmitglied ist auf Vorschlag der Bundesregierung zu ernennen.

Bewerbungen hiefür sind an das Bundeskanzleramt - Ministerratsdienst, Ballhausplatz 1, 1014 Wien, zu richten und müssen bis 16. Jänner 2009 eingelangt sein.

Zu den Ernennungsvoraussetzungen wird im Besonderen auf die Bestimmungen des Art. 147 Abs. 2 bis 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes hingewiesen.

Der Bundeskanzler:
Faymann eh.

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3446/52-2008

600. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Baumgarten

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2008 unter Zahl: LAD-RO-3446/52-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Baumgarten vom 23. September 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 2. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde die Umwidmung des Grundstückes Nr. 159, KG Baumgarten, im Ausmaß von 6700 m² in „Aufschließungsgebiet-Wohngebiet“ vorgenommen. Die Gemeinde sichert sich im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages mit den Grundeigentümern den Zugriff auf einen Großteil der Grundstücke und wird diese unter der Auflage einer fristgerechten Bebauung der Grundstücke an allfällige Bauwerber weitergeben. Die Verpflichtung gilt 10 Jahre. Der Bauzwang wurde für allfällige Käufer beginnend ab Kauf mit 7 Jahren festgelegt.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3964/74-2008

601. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Edelstal

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2008 unter Zahl: LAD-RO-3964/74-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Edelstal vom 25.9.2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes wird das Bauland am nordöstlichen Siedlungsrand um ca. 5,8 ha erweitert und die Erweiterungsgebiete als „Aufschließungsgebiet - Wohngebiet“ gewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3324/146-2008

602. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gols

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2008 unter Zahl: LAD-RO-3324/146-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gols vom 16. Oktober 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), zu genehmigen.

Die 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung der Grdst. Nr. 703, 706 und 709/1, KG Gols, und einer Teilfläche des Grdst. Nr. 11959/1, KG Gols, sowie einer Teilfläche der Grdst. Nr. 7740/11 und Nr. 7440/4, KG Gols, in „Bauland – gemischtes Baugebiet“. Weiters wird eine Teilfläche des Grdst. Nr. 1567/2, KG Gols, in „Bauland – Wohngebiet“ bzw. „Verkehrsfläche“ und eine Teilfläche des Grdst. Nr. 2943/1, KG Gols, in „Bauland – Wohngebiet“ umgewidmet. Eine Teilfläche des Grdst. Nr. 7822, KG Gols, wird in „Bauland – Betriebsgebiet“ umgewidmet. Für die Errichtung eines Weingutes werden Teilflächen der Grdst. Nr. 1611/2, 1611/3, 1612, 1613/1, 1613/2, 1614/1 und 1614/2, KG Gols, in „Grünfläche – Weingut“ umgewidmet. Eine Teilfläche des Grdst. Nr. 10970, KG Gols, wird in „Grünfläche – Sportanlage – Reiten“ und Teilflächen der Grdst. Nr. 2455/62 bis 2455/64, KG Gols, in „Verkehrsfläche – Parkplatz“ umgewidmet. Weiters erfolgt die Umwidmung der Grdst. Nr. 2936/18 bis 2936/21, KG Gols, in „Grünfläche – Abstellplatz“ bzw. „Grünfläche – Grüngürtel“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3976/41-2008

603. Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Inzenhof

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2008 unter Zahl: LAD-RO-3976/41-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Inzenhof vom 17. September 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 3. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde werden die Grundstücke Nr. 1454 und 1918, beide KG Inzenhof in „Bauland-Dorfgebiet“ (BD) umgewidmet. Bereiche des traditionellen Weingebirges werden als „Grünfläche- gemischte Kellerzone“ gewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3356/201-2008

604. Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Markt Allhau

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2008 unter Zahl: LAD-RO-3356/201-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Markt Allhau vom 30. September 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (12. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde, wird in der KG Buchschachen eine Fläche in „Bauland-Wohngebiet“ und in „Grünfläche-Gerätehütte“ umgewidmet. Weiters wird die Kenntlichmachung einer Wasserfläche vorgenommen. In der KG Markt Allhau wird „Grünfläche-Holzlagerplatz“, „Grünfläche-Lagerplatz“, „Grünfläche-Tierhaltung“, „Bauland-Wohngebiet“, „Grünfläche-Sport-Fußballplatz“ gewidmet. Im Ortsbereich von Markt Allhau und in weiteren Ortsrandlagen werden großflächig Bauland-Dorfgebietsflächen der bestehenden Widmung entsprechend als „Bauland-Wohngebiet“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3977/69-2008

605. Genehmigung der 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes (ist gleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes) der Gemeinde Moschendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2008 unter Zahl: LAD-RO-3977/69-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Moschendorf vom 18. September 2008, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung/Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde, die zugleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes darstellt, werden die als Ergebnis der Projektbesprechung zur Digitalisierung am 30.4.2003 als notwendig angesehenen Anpassungen an die DKM, die Digitale Planzeichenverordnung und die weiteren Widmungskorrekturen udgl. durchgeführt.

Weiters werden die Grundstücke Nr. 2111, 2115, 2121, 2120, 2119, 2118/1, KG Moschendorf, in „Aufschließungsgebiet-gemischtes Baugebiet (AM)“, die Nr. 4109, 4110, 4111, 4112, 2090 (Teilflächen), KG Moschendorf, in „Aufschließungsgebiet gemischtes Baugebiet (AM)“, das Nr. 4137, KG Moschendorf, in „Aufschließungsgebiet gemischtes Baugebiet (AM)“, das Gst. Nr. 4039, KG Moschendorf, in „Grünfläche – landwirtschaftliche Gebäude (G-LG)“, das Nr. 2605, KG Moschendorf, in „Bauland Dorfgebiet (BD)“, die Grundstücke im Bereich der Gst. Nr. 4035, 4036, KG Moschendorf, in „Grünfläche – landwirtschaftliche Gebäude (G-LG)“, das Gst. Nr. 3996, KG. Moschendorf, in „Bauland Dorfgebiet (BD)“, das Nr. 4033 (Teilfläche), KG. Moschendorf, in „Kläranlage (Ka)“, die Grundstücke Nr. 3621, 3622, KG. Moschendorf, in „Spielplatz (Gsp-Sp)“ und die Grundstücke Nr. 4130, 4133, KG. Moschendorf, in „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche (Gl)“ umgewidmet.

Die neuen Widmungsflächen wurden, außer bei der Bestandsanpassung, zeitlich bis 31. Dezember 2015 befristet. Wird innerhalb der Frist keine widmungsgemäße Bebauung vorgenommen wird eine entschädigungslose Rückwidmung in Grünland vorgenommen.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3415/242-2008

606. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stadtschlaining

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2008 unter Zahl: LAD-RO-3415/242-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stadtschlaining vom 29. März 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), zu genehmigen.

Die 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 571/2, KG Stadtschlaining, in „Grünfläche-Gerätehütte“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3425/91-2008

607. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Unterkohlstätten

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2008 unter Zahl: LAD-RO-3425/91-2008 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Unterkohlstätten vom 30. Juni 2008, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), zu genehmigen.

Die 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung der Grundstücke Nr. 309/1, 309/2, 311, 313, 315 (Teilflächen), KG Holzschlag, in „Bauland-Dorfgebiet“ und „Grünfläche-landw. gen. Fläche“, die Umwidmung des Grundstückes Nr. 588/1 (Teilfläche), KG Holzschlag, in „Grünfläche-Sport-Reiten“ sowie die Umwidmung der Grundstücke Nr. 740/1, 782/2 (Teilflächen), KG Holzschlag, in „Grünfläche-Gerätehütte“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3279/64-2008

608. Genehmigung der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes „Burdicz“ der Stadtgemeinde Oberpullendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 17. Dezember 2008, Zahl: LAD-RO-3279/64-2008, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Oberpullendorf vom 9. September 2008, mit der der Teilbebauungsplan „Burdicz“ geändert wird (1. Änderung), gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: LAD-RO-3279/69-2008

**609. Genehmigung der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes
„Mozartgasse“ der Stadtgemeinde Oberpullendorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 17. Dezember 2008, Zahl: LAD-RO-3279/69-2008, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Oberpullendorf vom 9. September 2008, mit der der Teilbebauungsplan „Mozartgasse“ geändert wird (1. Änderung), gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: LAD-RO-3279/70-2008

**610. Genehmigung der 2. Änderung des Teilbebauungsplanes
„Bergäcker“ der Stadtgemeinde Oberpullendorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 17. Dezember 2008, Zahl: LAD-RO-3279/60-2008, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Oberpullendorf vom 9. September 2008, mit der der Teilbebauungsplan „Bergäcker“ geändert wird (2. Änderung), gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: LAD-RO-3279/61-2008

**611. Genehmigung der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes
„Föhrengasse – Warasdorferstraße“ der Stadtgemeinde Oberpullendorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 17. Dezember 2008, Zahl: LAD-RO-3279/61-2008, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Oberpullendorf vom 9. September 2008, mit der der Teilbebauungsplan „Föhrengasse – Warasdorferstraße“ geändert wird (1. Änderung), gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: LAD-RO-3279/62-2008

612. Genehmigung der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes „Wiesengrund“ der Stadtgemeinde Oberpullendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 17. Dezember 2008, Zahl: LAD-RO-3279/62-2008, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Oberpullendorf vom 9. September 2008, mit der der Teilbebauungsplan „Wiesengrund“ geändert wird (1. Änderung), gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: LAD-RO-3279/66-2008

613. Genehmigung der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes „Engelberg“ der Stadtgemeinde Oberpullendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 17. Dezember 2008, Zahl: LAD-RO-3279/66-2008, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Oberpullendorf vom 9. September 2008, mit der der Teilbebauungsplan „Engelberg“ geändert wird (1. Änderung), gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: LAD-RO-3279/67-2008

614. Genehmigung der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes „Hubertusgasse“ der Stadtgemeinde Oberpullendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 17. Dezember 2008, Zahl: LAD-RO-3279/67-2008, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Oberpullendorf vom 9. September 2008, mit der der Teilbebauungsplan „Hubertusgasse“ geändert wird (1. Änderung), gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: LAD-RO-3279/68-2008

615. Genehmigung der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes „Rosengasse“ der Stadtgemeinde Oberpullendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 17. Dezember 2008, Zahl: LAD-RO-3279/68-2008, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Oberpullendorf vom 9. September 2008, mit der der Teilbebauungsplan „Rosengasse“ geändert wird (1. Änderung), gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: LAD-RO-3279/70-2008

616. Genehmigung der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes „Fenyösgasse“ der Stadtgemeinde Oberpullendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 17. Dezember 2008, Zahl: LAD-RO-3279/70-2008, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Oberpullendorf vom 9. September 2008, mit der der Teilbebauungsplan „Fenyösgasse“ geändert wird (1. Änderung), gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: 1-1-0043729/151-2008

617. Ungültigerklärung des Dienstausweises von Frau Elisabeth Wagner-Egermann

Der am 11. Oktober 1984 der VL Elisabeth Wagner-Egermann vom Amt der Landesregierung ausgestellte Dienstausweis Nr. 0437295/1 ist in Verlust geraten. Dieser Dienstausweis wird für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Mag.^a Edelbauer eh.

Zahl: 6-G-R1003/109-2008

618. Burgenländisches Rettungsgesetz 1995, Rettungsbeirat; Bestellung eines neuen Mitgliedes und neuer Ersatzmitglieder

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2008 beschlossen, gemäß § 7 Abs. 3 und 4 des Burgenländischen Rettungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 30/1996, idF LGBl. Nr. 83/2005, über Vorschlag des ÖVP-Klubs vom 30. Oktober 2008 Mag. Werner Gradwohl an Stelle von LAbg. Christian Sargatz zum Mitglied und LAbg. Paul Fasching an Stelle von LAbg. Oswald Klikovits zum Ersatzmitglied sowie über Vorschlag des ÖRK-LV Burgenland vom 10. November 2008 GF Thomas Wallner an Stelle von GF Mag. Bernhard Jany zum Ersatzmitglied des Rettungsbeirates zu bestellen.

Für die Landesregierung:
Dr. Rezar eh.

Zahl: 8-6-0652-08/1-2008

619. Öffentliche Ausschreibung der Arbeiten an der B 65 Gleisdorfer Straße „OD Poppendorf, 2. Teil“

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Land Burgenland
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Baulos:

„OD Poppendorf, 2. Teil“
im Zuge der B 65, Gleisdorfer Straße
von km 69,986 – km 70,657

Auszuführen sind:

Generalsanierung/Vollausbau der Ortsdurchfahrt

Vorgesehener Baubeginn:

14. April 2009

Fertigstellungstermin:

31. Oktober 2009

Die zur Angebotsstellung erforderlichen Unterlagen können ab 26. Jänner 2009 werktags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges bei der Abteilung 8, Straßen-, Maschinen- und Hochbau, im Technologiezentrum Eisenstadt, Th. A. Edisonstraße Nr. 2, Haus TECHLAB, Bauteil 4, 2. OG, Zi. Nr. 8, behoben werden bzw. - nach vorhergehender Übermittlung des Zahlungsbeleges (Post oder Telefax) - postalisch zugeschickt werden (Telefax-Nr. 057600-6602).

Das Entgelt für die Angebotsunterlagen beträgt € 40,- inkl. Datenträger und 1 Stück Angebot, und ist im Vorhinein auf das Konto Nr. 91013001400 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, BLZ 51000 bei der BANK BURGENLAND, Eisenstadt, zu entrichten.

Auf dem Zahlschein ist beim Verwendungszweck die Offertausgaben Nr. 4769 einzutragen.

Weiters besteht die Möglichkeit der Barzahlung in der Einlaufstelle, Landhaus-Neu, unter Angabe der Offertausgaben Nr. 4769.

Die Angebote sind bis spätestens 17. Feber 2009, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift:

*ANGEBOT FÜR DAS BAULOS:
B 65, „OD Poppendorf, 2. Teil“*

versehen, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Eisenstadt, Landhaus-Neu, Einlaufstelle, einzureichen.

Die Angebotseröffnung für das offene Verfahren findet anschließend um 11 Uhr im Technologiezentrum Eisenstadt, Th. A. Edisonstraße Nr. 2, Haus TECHLAB, Bauteil 4, 2. OG, Zi. Nr. 14, statt.

Für die Landesregierung:
DI Godowitsch eh.

Zahl: 8-6-4170-08/1-2008

620. Öffentliche Ausschreibung der Arbeiten an der L 417 Maria Bilder Straße „Maria Bild – L 416, III. Teil“

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Land Burgenland
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Baulos:

„Maria Bild – L 416, III. Teil“
im Zuge der L 417, Maria Bilder Straße
von km 4,220 – km 5,120

Auszuführen sind:

- Vollausbau des Freilandabschnittes
- Errichtung einer Stützmauer

Vorgesehener Baubeginn:

14. April 2009

Fertigstellungstermin:

30. Juni 2010

Die zur Angebotsstellung erforderlichen Unterlagen können ab 2. Feber 2009 werktags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges bei der Abteilung 8, Straßen-, Maschinen- und Hochbau, im Technologiezentrum Eisenstadt, Th. A. Edisonstraße Nr. 2, Haus TECHLAB, Bauteil 4, 2. OG, Zi. Nr. 8, behoben werden bzw. - nach vorhergehender Übermittlung des Zahlungsbeleges (Post oder Telefax) - postalisch zugeschickt werden (Telefax-Nr. 057600-6602).

Das Entgelt für die Angebotsunterlagen beträgt € 40,- inkl. Datenträger und 1 Stück Angebot, und ist im Vorhinein auf das Konto Nr. 91013001400 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, BLZ 51000 bei der BANK BURGENLAND, Eisenstadt, zu entrichten.

Auf dem Zahlschein ist beim Verwendungszweck die Offertausgaben Nr. 4770 einzutragen.

Weiters besteht die Möglichkeit der Barzahlung in der Einlaufstelle, Landhaus-Neu, unter Angabe der Offertausgaben Nr. 4770.

Die Angebote sind bis spätestens 3. März 2009, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift:

*ANGEBOT FÜR DAS BAULOS:
L 417, „Maria Bild – L 416, III. Teil“*

versehen, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Eisenstadt, Landhaus-Neu, Einlaufstelle, einzureichen.

Die Angebotseröffnung für das offene Verfahren findet anschließend um 11 Uhr im Technologiezentrum Eisenstadt, Th. A. Edisonstraße Nr. 2, Haus TECHLAB, Bauteil 4, 2. OG, Zi. Nr. 14, statt.

Für die Landesregierung:
DI Godowitsch eh.

621. Öffentliche Ausschreibung der Lieferung und Montage Medientechnikausstattung am Fachhochschulzentrum Pinkafeld; Fachhochschulstudiengänge Burgenland GmbH

1. Auftraggeber:
Fachhochschulstudiengänge Burgenland GmbH,
Campus 1, 7000 Eisenstadt

Verfahrensorganisator:
Herr Martin Mühl
Campus 1, 7000 Eisenstadt
Tel 1: +43 05 9010 60950; Tel 2: +43 (0) 3357 45370 1322
Fax: +43 05 9010 60910;
E-Mail: martin.muehl@fh-burgenland.at
2. Nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich
3. Lieferung und Montage Medientechnikausstattung am Fachhochschulzentrum Pinkafeld
4. Lieferungen/Montage haben in Pinkafeld zu erfolgen
5. Ausstattung mit Medientechnik für
 - a.) 17 Seminarräume
 - b.) 2 BesprechungszimmerDetails Teilnahmeunterlagen
6. Alternativ- und Abänderungsangebote ausgeschlossen
7. Die Abgabe von Teilangeboten ist nicht zulässig
8. Angebotsabgabe und Angebotseröffnung beim Verfahrensorganisator:
16. Jänner 2009, 10 Uhr, unter Verwendung des vorgegebenen Angebotsformulars. Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.

9. Zu den Eignungskriterien siehe beim Verfahrensorganisator abzuholenden Ausschreibungsunterlagen
10. Nachprüfungsbehörde:
UVS Burgenland, Neusiedler Straße 35-37/8, 7000 Eisenstadt
11. Auftrag ist vom GPA-Übereinkommen erfasst
12. Nähere Informationen, insbesondere Teilnahmeunterlagen sind beim Verfahrensorganisator erhältlich. Hin-
gewiesen wird darauf, dass zwar der Abruf der Teilnahmeunterlagen nicht zwingend ist. Dazu wird jedoch
angeraten, weil allfällige Berichtigungen diese Informationen und Anfragebeantwortungen ausschließliche
an die Personen erteilt werden, die die Unterlagen abgeholt haben bzw. entsprechendes Interesse beim
Verfahrensorganisator kundgetan haben.

622. Öffentliche Ausschreibung über das „Gesamtmanagement HAYDN-JAHR 2009“

Ausschreibende Stelle:

Joseph Haydn Burgenland GmbH, Schloss Esterhazy, 7000 Eisenstadt

Auftragsbezeichnung:

Gesamtmanagement HAYDN-JAHR 2009

Gegenstand des Auftrags:

Gegenstand der Ausschreibung ist das Gesamtmanagement von Marketing und Kommunikation aufbauend auf der bestehenden Corporate Identity des HAYDN-JAHR 2009 und der vorgegebenen Grundkampagnenkonzeption einschließlich sämtlicher konzeptioneller und operativer Umsetzungsmaßnahmen wie zB Promotion, Medienarbeit und PR, Content Management in Print und Web, Below the line-Aktionen, Kundenservice und Ticketing, Graphik und Druck von Programmdrucksorten etc.

CPV-Codes:

79342000

Erfüllungsort:

Eisenstadt (AT11)

Auskünfte:

DORDA BRUGGER JORDIS Rechtsanwälte GmbH, Dr. Karl-Lueger-Ring 10, 1010 Wien, Dr. Bernhard Müller, Tel: +431533479557, bernhard.mueller@dbj.at

Ort der Einreichung:

DORDA BRUGGER JORDIS Rechtsanwälte GmbH, Dr. Karl-Lueger-Ring 10 6. Stock, Empfang, 1010 Wien, Dr. Bernhard Mueller, Tel: +431533479557, bernhard.mueller@dbj.at

Ausschreibungsunterlagen:

DORDA BRUGGER JORIDS Rechtsanwälte GmbH, Dr. Karl-Lueger-Ring 10, 1010 Wien, Dr. Bernhard Müller, Tel: +431533479557, bernhard.mueller@dbj.at

Download der Teilnahmeunterlage:

www.auftrag.at

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

19. Jänner 2009, 12 Uhr

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:
19. Dezember 2008

Weitere Informationen:

Die Teilnahmeunterlagen stehen auf der Homepage <http://www.auftrag.at> zum Download bereit.

KRAGES X
Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

In der
Direktion der KRAGES
gelangt eine Position als
Experte/-in
Medizinisches Controlling
zur Besetzung.

Als Experte/-in sind Tätigkeitsfelder für den Bgld. Gesundheitsfonds BURGEF und für die KRAGES wahrzunehmen.

Als **Aufgabenstellungen** sind zu nennen:

- Aktive Mitarbeit in der Evaluierung, Planung und Umsetzung der Leistungsangebotsplanung und der Qualitätskriterien je Fach und Krankenhaus-Standort im Sinne des ÖSG
- Überprüfung der Codier- und Dokumentationsqualität gemäß LKF und KAG
- Überprüfungen aller Häuser des Landes hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben des Burgenländischen Gesundheitsfonds BURGEF
- Erstellung und Überprüfung bestehender medizinischen Dokumentationsvorschriften aller Abteilungen der KRAGES-Häuser
- Mitarbeit bei betriebswirtschaftlichen Analysen, sofern sie medizinische Leistungen betreffen
- Mitwirkung bei technischen Planungen im Rahmen seiner/ihrer medizinischen Kompetenz
- Aktive Mitarbeit an Entwicklung und Umsetzung medizinischer Konzepte

Wir suchen eine/-n Mediziner/-in mit absolviertem Turnus, die/der auch besonderes Interesse an organisatorischen und ökonomischen Fragestellungen mitbringt.

Auf jeden Fall muss ein sehr gutes EDV-Anwenderwissen, besondere Affinität zu rechtlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen sowie Kommunikationsfähigkeit und ein überzeugendes Auftreten vorhanden sein.

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 12. Jänner 2009 an die Direktion der Bgld. Krankenanstalten Ges.m.b.H., Josef-Hyrtlplatz 4, 7000 Eisenstadt, Tel. 05 7979/30041, Dr. Manfred Ritthammer, oder per E-Mail an:
manfred.ritthammer@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.